

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 161/2023 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Pantel Verfasser/in: Herr Schmidt		Mitzeichnungen			
		II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				24.04.2023	

TOP Mitteilung
Berichterstattung über Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Ukraine-Schutzsuchenden zum 31.03.2023

Erläuterungen:

Sachverhalt

Nach der „Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme)“ vom 11.04.2022 hat der Kämmerer zum Ende eines jeden Quartals über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine zu berichten. Der Bericht ist ebenso der Aufsichtsbehörde weiterzuleiten.

Die Kreisstadt Bergheim hat im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2023 folgende Aufwendungen und Erträge zu verzeichnen:

050 080 54318300 Sonstige Aufwendungen Flüchtlinge Ukraine im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.03.2023	
Abfallentsorgung	<u>7.026,00 €</u>
050 080 5422200 Mieten	
Mieten für zusätzliche Unterkünfte	<u>52.869,85 €</u>

Die **Gesamtaufwendungen** zum Stichtag 31.03.2023 belaufen sich auf **539.641,45 Euro**.

Aufgrund von nachträglichen Buchungen für Verbindlichkeiten die im Jahr 2022 entstanden sind muss die mitgeteilte **Gesamtaufwendung zum Stichtag 31.12.2022 auf 479.745,60€** korrigiert werden.

Demgegenüber stehen **Erträge von insgesamt 1.318.824,91 Euro**, die in insgesamt drei Tranchen mit der Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine ausgezahlt wurden. Die erste Tranche betrug 602.546,39 Euro, die zweite Tranche betrug 270.994,46 Euro (nach Korrektur der ersten Berechnung durch die Bezirksregierung Köln). Die dritte Tranche betrug 445.284,06 Euro und wurde mit Bescheid vom 22.12.2022 festgesetzt. Die Zuwendungsmittel sind bis Ende 2023 zu verwenden. Nicht verbrauchte Mittel sind an den Bund zurückzuzahlen.

Im Jahr 2023 wurden bisher ausschließlich Aufwendungen für Mieten und Abfallentsorgung fällig. Weiterer Wohnraum in Form von Monteurszimmern in Oberaußem wurde für aktuell 60 geflüchtete Personen angemietet.

Sonstige Hinweise:

Die bisher nicht verwendeten Mittel aus den vorgenannten Bundesgeldern könnten in die Finanzierung der Containerlandschaft in Auenheim einfließen. Per Dringlichkeitsentscheidung wurde am 17.10.2022 einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung gemäß §83 GO NRW bei dem I-Konto I220508-02 „Baukosten Wohncontainer“ in der Produktgruppe 050 080 in Höhe von 1,7 Millionen Euro zugestimmt. Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat diese Dringlichkeitsentscheidung am 21.11.2022 genehmigt. Investive Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen liegen zum Berichtsstichtag 31.03.2023 in Höhe von rd. 850.000€ vor.